

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Photonik (Photonics)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 25.08.2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Photonik (Photonics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 30.01.2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk „29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK)“ durch das Datum „29. Januar 2008“ ersetzt.
2. In der Anlage wird in Zeile 120 (*Lasertechnologie*), in Spalte 8, die Bezeichnung „LN“ gestrichen.
3. In der Anlage wird in Zeile 220 (*Lasermaterialbearbeitung/Werkstoffe der Photonik*), in Spalte 7, die Bezeichnung „schrP, 60-120“ durch die Bezeichnung „Kl: 60 oder PrakA; Kl: 60<sup>9)</sup>“ ersetzt.
4. In der Anlage wird im Anmerkungsapparat folgende Fußnote<sup>9)</sup> angefügt:

„<sup>9)</sup> Die Prüfungsleistung im Teilmodul *Lasermaterialbearbeitung* wird entweder in Form einer Klausur oder einer benoteten Praktikumsausarbeitung erbracht. Die Prüfungsleistung im Teilmodul *Werkstoffe der Photonik* wird in Form einer Klausur erbracht. Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten beider Teilmodule im Verhältnis 0,5 : 0,5 gewichtet.“
5. In der Anlage wird im Abkürzungsverzeichnis nach der Abkürzung „PR Praktikum“ die Abkürzung „PrakA Praktikumsausarbeitung (written report on practical work)“ eingefügt.
6. In der Anlage werden in Zeile 280, in den Spalten 2 und 3 die bisherigen Modulbezeichnungen durch die neuen Modulbezeichnungen „Mikro- und Nanotechnik in Optik und Elektronik“, „Micro- and nanotechnology in optics and photonics“ ersetzt.
7. In der Anlage wird in Zeile POM4 (*Projektmodul*), in Spalte 4, die Ziffer „8“ eingefügt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.